

Antrag

auf Erteilung der Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern (Zulassung als Packstelle)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
Arbeitsbereich Vieh, Fleisch, Eier und Geflügel
Menzinger Straße 54
80638 München
Fax 089/ 17800-156

Eingangsstempel

1. Name und Anschrift des Betriebes (Standort der Packstelle)

(Für weitere Betriebsstätten, die nicht zu der u. g. Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma oder Name des Betriebes		
Straße/ Hausnummer (wenn nicht vorhanden wegen Außenbereich: Gemarkung, Flur und Flurstück, Feldblocknr.)		
PLZ/ Ort, ggf. Ortsteil		
Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung (BALIS/ Betriebs-Nummer; siehe Mehrfachantrag)		
Im Rahmen des ökologischen Landbaus (VO [EG] Nr. 834/2007 und VO [EG] Nr. 889/2008) vergebene Nummer, soweit vorhanden:		
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail

2. Name und Anschrift des Betriebsinhabers

Firma oder Name des Betriebsinhabers		
Name und Vorname der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person (z. B. Inhaber, Geschäftsführer), nur auszufüllen sofern Betriebsinhaber eine juristische Person ist:		
Straße/ Hausnummer		
PLZ/ Ort, ggf. Ortsteil		
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail

3. Räumlichkeiten

3.1	Anzahl und Größe der Räume zum Sortieren und Lagern von Eiern - Sortieren und Lagern _____ Räume _____ m ² - ausschließlich Sortieren _____ Räume _____ m ² - ausschließlich Lagern _____ Räume _____ m ²	
3.2	Werden andere Erzeugnisse (Waren, Gegenstände) in diesen Räumen gelagert? Wenn ja, welche _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3	Ist sichergestellt, dass von diesen Erzeugnissen keine fremden Gerüche auf Eier übertragen werden können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4	Können die Räumlichkeiten - ausreichend belüftet - angemessen beleuchtet - ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.5	Können die dort lagernden Eier - vor starken Außentemperaturschwankungen geschützt - trocken und frei vor fremden Gerüchen gelagert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Technische Einrichtungen

Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Eier (gemäß Artikel 5 Abs. 3 der VO [EG] Nr. 589/2008) sind folgende Einrichtungen vorhanden:

4.1	eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage bzw. eine Durchleuchtungslampe, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Geräte zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.5	Geräte zum Kennzeichnen (Stempeln/ Bedrucken) von Eiern	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Herkunft der Eier

5.1	aus eigener Legehennenhaltung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Zukauf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	wenn zugekauft wird, erfolgt dies		
	- von Packstellen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	- aus dem Großhandel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	- unsortiert, gestempelt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	- unsortiert, ungestempelt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6. Menge der sortierten Eier

Wöchentlich werden in der Packstelle sortiert:

weniger als 3.000 Eier

3.000 bis unter 10.000 Eier

10.000 bis unter 30.000 Eier

30.000 Eier und mehr

7. Weitere Angaben zur Packstellentätigkeit

7.1	Es ist geplant, Verpackungen mit der Kennzeichnung „ Extra “ (gemäß Artikel 14 der VO [EG] 589/2008) zu versehen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7.2	Es ist geplant, eine Angabe der Art der Legehennenfütterung (gemäß Artikel 15 der VO [EG] 589/2008) zu verwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	wenn ja, mit folgendem Wortlaut:		

Hinweise

In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte,

- Menzinger Straße 54, 80638 München
- Telefon: 089/ 17800-243 bzw. -0
- Fax: 089/ 17800-156
- Homepage: www.lfl.bayern.de
- E-Mail: IEM4@lfl.bayern.de

für die Zulassung als Packstelle zuständig.

- Bitte füllen Sie Ihren Antrag vollständig aus, damit sichergestellt ist, dass der Antrag schnell bearbeitet werden kann und die Zulassung schnellstmöglich erfolgt.
- Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, Änderungen der o.g. Angaben sowie die Aufgabe der Packstelle unverzüglich der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft mitzuteilen.
- Mir/ uns ist bekannt, dass alle o.g. Angaben durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft überprüft werden.
- Der Betrieb befindet sich voraussichtlich am _____ in einem abnahmefähigen Zustand.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)
------------	------------------------------

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LfL IEM 4		
Vorprüfung: Antrag plausibel und vollständig:		
<input type="checkbox"/> ja	Datum/ NZ	EDV-Erf. Vollst. Dat./NZ
<input type="checkbox"/> nein; Grund:	Datum/ NZ	EDV-Erf. Unvollst. Dat/NZ
EDV-Eingabe vollständig		vollst. Datum/NZ
Vergabe Kennnummer		Datum/NZ
DE-09 <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>		

Die geltenden Rechtsvorschriften finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter www.lfl.bayern.de/iem/vieh_gefluegel; Kontrollen und Normen bei Eiern.

Anlage 1
zum Antrag auf Erteilung
der Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern

Bestätigung
der für den Sitz der Packstelle zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (KVB)
(Zulassung gem. EU Hygienepaket nach Artikel 4 der VO (EG) 853/2004)

Für den
Betrieb

(Name/Bezeichnung)

(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Nach Artikel 4 der VO (EG) 853/2004 dürfen Lebensmittelunternehmer in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur dann in den Verkehr bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben be- und verarbeitet worden sind, die den einschlägigen Anforderungen der Verordnungen (EG) 852/2004 und 853/2004 entsprechen und von der zuständigen Behörde registriert - oder sofern dies erforderlich ist, zugelassen worden sind.

Ohne Erteilung dieser Auskunft erfolgt keine Zulassung durch die LfL

Nach Aussage

der KVB

ist für den Betrieb eine EU-Zulassung nach Artikel 4 der VO (EG) 853/2004

notwendig

nicht notwendig

beantragt

erteilt (Nachweis beilegen)

Bemerkungen (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers